

Viele öffentliche Auftraggeber schreiben Sicherungsdienstleistungen aus. Häufig wird der Nachweis eines zertifizierten Qualitätsmanagement-Systems auf Grundlage der internationalen Norm ISO 9001 verlangt. Aber auch branchenspezifische Normen, wie zum Beispiel die DIN 77200, können als Qualitätsnachweise herangezogen werden.

Im täglichen Leben begegnen uns häufig Zertifikate, Gütesiegel, Prüfberichte und sonstige Nachweise für Qualität von Produkten und Dienstleistungen. Weltweit werben Unternehmen mit Zertifikaten als Nachweis für Qualität. Allerdings ist die Aussagekraft solcher Zertifikate sehr unterschiedlich, denn grundsätzlich könnte auch die „Tankstelle an der Ecke“ jedwedes Zertifikat ausstellen.

Deshalb haben bereits im Jahr 2008 die EU-Mitgliedsstaaten auf den Wildwuchs an Zertifikaten reagiert und eine Vereinheitlichung des Akkreditierungssystems beschlossen. In Deutschland darf deshalb seit 2010 nur die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) als beliehene Stelle unter Aufsicht des Bundes akkreditieren. Die DAkkS überprüft seitdem die Zertifizierungsstellen – auch Konformitätsbewertungsstellen genannt – nach international gültigen Normen. Im Fall der DIN 77200 werden die Stellen nach der ISO/IEC 17065:2013 „Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren“ überwacht, im Fall der DIN EN ISO 9001 nach der ISO/IEC 17021-1:2015 „Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren“. Die Akkreditierungstätigkeiten stellen sicher, dass die Zertifikate entsprechend akkreditierter Stellen vergleichbare Standards garantieren. Zusätzlich ist für die DIN 77200-1 und DIN 77200-2 vorgeschrieben, dass nur noch Zertifikate mit einem Akkreditierungslogo ausgegeben werden dürfen (vgl. DIN 77200-3:2020-07, Kap. 4.2).

Neben den akkreditierten Zertifizierungsstellen sind auch sogenannte nicht-akkreditierte Stellen (z.B. Beratungsfirmen, Interessensverbände) am Markt aktiv, die beispielsweise Beratung und Zertifizierung aus einer Hand anbieten. Wie und in welcher Tiefe die jeweiligen Normanforderungen geprüft werden ist bei diesen Anbietern nicht klar. Deshalb müssen nach § 49 VgV eingereichte Nachweise zur Qualitätssicherung auch Bescheinigungen von unabhängigen Stellen sein, „die den einschlägigen europäischen Normen genügen und von akkreditierten Stellen zertifiziert sind.“ Öffentliche Auftraggeber müssen auf die Akkreditierungshinweise vorgelegter Zertifikate achten. Dieses lässt sich leicht überprüfen: Nur wenn auf dem Zertifikat das DAkkS-Logo und die DAkkS-Registriernummer angegeben sind, handelt es sich um ein Zertifikat einer akkreditierten Stelle. Es gibt jedoch „schwarze Schafe“, die das DAkkS-Logo zu Unrecht verwenden. Deshalb schadet ein Blick in die Datenbank akkreditierter Stellen nicht (abrufbar unter www.dakks.de), dort lassen sich Informationen zum Akkreditierungsbereich aller akkreditierten Zertifizierungsstellen einsehen.

Normen werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet. Nach Veröffentlichung der neuen Version wird die „alte“ Norm nach einer festgelegten Übergangsfrist zurückgezogen und ist ungültig. Sowohl für die ISO 9001:2008 als auch für die DIN 77200:2008 ist die Umstellungsfrist abgelaufen. Bei beiden Normen wurden die Vorgängerversionen (ISO 9001:2008, DIN 77200:2008) mittlerweile zurückgezogen, sind somit nicht mehr gültig – was auch für entsprechende Zertifikate gilt.